

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:53467-2012:TEXT:DE:HTML>

**D-Frankfurt: Werbe- und Marketingdienstleistungen
2012/S 33-053467**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

KfW

Palmengartenstraße 5-9

Zu Händen von: Nina Seidl

60325 Frankfurt

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 6974311866

E-Mail: vergabestelle@kfw.de

Fax: +49 6974313106

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Wirtschaft und Finanzen

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Leadagentur.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 13: Werbung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Frankfurt am Main.

NUTS-Code DE712

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Laufzeit in Monaten: 24

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Die KfW informiert über und bewirbt in der breiten Öffentlichkeit den Auftrag (Imagekommunikation) und das Leistungsspektrum (Produktkommunikation) des Unternehmens. Hierfür werden alle Kommunikationskanäle genutzt.

Die KfW sucht eine Leadagentur, die sie sowohl in der strategischen Markenführung berät als diese auch (weiter)entwickelt. Die Leadagentur konzipiert und koordiniert die Image- und Produktkommunikation der KfW und zeichnet für den Gesamtprozess verantwortlich.

Als konzeptionell und integrativ agierende Agentur deckt ihr Leistungsportfolio zudem alle gängigen Marketingmaßnahmen (Above-the-Line-Kommunikation sowie Below-the-Line-Kommunikation) ab.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

79340000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen: Die KfW hat das Recht, die Laufzeit um 2 weitere Vertragsperioden von je 12 Monaten zu verlängern.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit in Monaten: 24 (ab Auftragsvergabe)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Sie sind vor Angebotsabgabe nicht verpflichtet, eine bestimmte Rechtsform anzunehmen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern mit Unterschrift im Original zu unterzeichnende Erklärung abzugeben,
— in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
— in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder in allen Phasen des Vergabeverfahrens und auch im Fall der Zuschlagserteilung gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- sie in dem Fall, dass sie zur Angebotsabgabe aufgefordert wird, in der Angebotsphase als Bietergemeinschaft fortbestehen wird und,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1.) Der Bewerber hat auf gesonderte Anforderung der KfW einen aktuellen Auszug (ggf. in Kopie) aus dem Berufs- oder Handelsregister oder einem vergleichbaren Register seines Heimatlandes vorzulegen, sofern er eintragungspflichtig ist,

4.) Eigenerklärung des Bewerbers über wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen gem. § 4 Abs. 2 VOF,

2.) Der Bewerber ist verpflichtet, nach Abschluss dieser Rahmenvereinbarung binnen 6 Wochen eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen nachzuweisen und diese Versicherung während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung vorzuhalten:

— Für Personenschäden: Pauschal mindestens 1 000 000 EUR pro Kalenderjahr/Versicherungsjahr 2-fach maximiert,

— Für Sachschäden: Pauschal mindestens 1 000 000 EUR pro Kalenderjahr/Versicherungsjahr 2-fach maximiert,

— Für Vermögensschäden: Pauschal mindestens 1 000 000 EUR pro Kalenderjahr/Versicherungsjahr 2-fach maximiert.

3.) Der Bewerber erklärt mit Abgabe des Teilnahmeantrages, dass:

— er alle gewerbe- und/oder standesrechtlichen Voraussetzungen, die gemäß den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er ansässig ist, erfüllt, soweit diese für die Erbringung der angebotenen Leistung erforderlich sind,

— er sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet,

— er nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,

— er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde,

— er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat,

— er sich bei der Erteilung von Auskünften, die nach §§ 4, 5 und 10 VOF eingeholt werden können, nicht in erheblichem Maß falscher Erklärungen schuldig gemacht hat oder diese Auskünfte unberechtigter Weise nicht erteilt,

— ihm keine Kenntnis über einen Ausschlussgrund der Unzuverlässigkeit nach § 4 Abs. 6 VOF vorliegt,

— er Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat,

— er bei Abgabe dieses Teilnahmeantrags keine Verstöße gegen das Gesetz gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) begangen hat, insbesondere keine wettbewerbsbeschränkenden

Absprachen getroffen hat, wie z.B. eine Absprache über Preise oder über die Herausstellung eines Unternehmens oder einer Bietergemeinschaft als günstigster Bieter und.

— er den folgenden Wortlaut des § 21 Absatz 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zur Kenntnis genommen hat:

§ 21 Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge.

(1) Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerber oder Bewerberinnen für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 23 mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des Satzes 1 besteht.

— und, dass die dort den genannten Voraussetzungen für einen Ausschluss nicht vorliegen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: 1.)

Eigenerklärung zum Nettjahresgesamtumsatz für jedes der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre,

2.) Eigenerklärung zum Nettjahresumsatz für vergleichbare Leistungen für jedes der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre,

3.) Die Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (freie Mitarbeiter sind mitzuzählen im Fall einer kontinuierlichen Zusammenarbeit in den letzten 3 Jahren),

4.) Die Anzahl der jahresdurchschnittlich vorhandenen Kundenbeziehungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren,

5.) Angabe der Dauer von 3 Kundenbeziehungen, die aktuell vorhanden sind und sich durch eine besonders lange Bestandsdauer auszeichnen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Die maßgeblichen Anforderungen ergeben sich aus dem vorstehenden bzw. nebenstehenden Text.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1.) Kurzdarstellung des Unternehmens (Leistungsspektrum und Schwerpunkte der Agentur, Beschreibung der Unternehmensorganisation: z.B. Standorte, Struktur, hierarchischer Aufbau),

2.) Anzahl der für die Leistung vorgesehenen Personen,

3.) Zum Nachweis der beruflichen Befähigung der für die Durchführung der Leistungen vorgesehenen Personen "Kurzlebensläufe" für das gesamte vorgesehene Team (Geschäftsführung, Beratung, Kreation etc),

4.) Angabe von mindestens drei, höchstens fünf cross-medialen Image- und Produktkampagnen, die der Bewerber jeweils als Leadagentur strategisch konzipiert und die Umsetzung verantwortlich koordiniert oder durchgeführt hat und deren Abschluss nicht vor dem Jahr 2009 liegt. Die Leistungen müssen für unterschiedliche Auftraggeber erbracht worden sein und unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Der jeweils verantwortliche Projektleiter muss noch in der Agentur tätig sein. Kampagnen aus dem öffentlich-rechtlichen Sektor/politischer Raum sowie dem Bereich der Finanzkommunikation finden in der Bewertung positive Berücksichtigung ebenso wie durchgeführte Maßnahmen zur Werbewirkungsmessung. Wenn das für die KfW vorgesehene Team (eingereichte Kurzlebensläufe) federführend für die eingereichten Kampagnen tätig war, ist eine höhere Punktzahl der Referenz zu erreichen (s. Auswertungsmatrix). Dies ist durch Nennung der Namen und Funktionen zu belegen.

Zusätzlich sind die Referenzkampagnen in gängigen Formaten (Booklet, CD, USB-Stick, (Hand)Muster etc.) einzureichen.

Bei Bewerbungsgemeinschaften ist es ausreichend, wenn deren Mitglieder zusammen 3 vergleichbare Leistungen angeben.

Hierbei sind folgende Angaben zu benennen:

- a.) Projektbezeichnung, Aufgabenstellung;
- b.) Unternehmen, das die Leistung erbracht hat (Firma des Einzelbewerbers oder des Mitglieds der Bewerbungsgemeinschaft oder des Unternehmens, dessen Fähigkeiten man sich bedient);
- c.) Auftraggeber (mit Adresse);
- d.) Ansprechpartner beim Auftraggeber (mit Telefonnummer);
- e.) Budgetansatz in EUR netto (sofern möglich), exklusive Mediakosten;
- f.) Zeitraum der Leistungserbringung (MM/JJ bis MM/JJ);
- g.) Verantwortlicher Projektleiter;
- h.) Das für die KfW vorgesehene Team war federführend für die eingereichte Kampagne tätig (wenn ja, Angabe Personen);
- i.) Durchgeführte Maßnahmen zur Werbewirkungsmessung;
- j.) Branche, für die die Referenzkampagne erbracht wurde (Mehrfachnennung möglich) (öffentlich-rechtlicher Sektor/politischer Raum, Finanzbranche, sonstige);
- k.) Bediente Kommunikationskanäle;
- l.) Kommunikationsziel und Kernbotschaft der Kampagne;
- m.) Zielgruppe.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die maßgeblichen Anforderungen ergeben sich aus dem vorstehenden bzw. nebenstehenden Text.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) nein

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl 3: und Höchstzahl 5

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

VSt. 15/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

14.3.2012

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben

Die erforderlichen Formblätter für die Abgabe eines Teilnahmeantrages sind bei der im Abschnitt I.1) genannten Kontaktstelle anzufordern. Für die Abgabe eines Teilnahmeantrages haben die Bewerber/ Bewerbergemeinschaft zwingend die vom Auftraggeber vorgegebenen Formblätter zu verwenden. Die Formblätter sind an den dafür vorgesehenen Stellen vollständig auszufüllen und entsprechend zu unterzeichnen. Die Teilnahmeantragsunterlagen sollen alle geforderten Nachweise, Erklärungen und Bescheinigungen enthalten. Der Teilnahmeantrag soll in dreifacher gebundener Ausfertigung eingereicht werden.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Villemombler Str. 76

53123 Bonn

DEUTSCHLAND

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Vgl. § 107 ff GWB.

Nach § 107 (3) GWB ist der Antrag unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13.2.2012